



Herrn Mr. Andreas Born
Global Head of Anti-Money Laundering & Embargo Officer
Deutsche Bank AG Compliance-Anti Money Laundering
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

15. FEBRUAR 2014

**Betr.: Prüfung der Tätigkeit des Korporativkunden der Deutschen Bank AG –
der „Ukrainischen Bank der Entwicklung“ - Ukrainian Bank of Development (UBD)**

Sehr geehrter Herr Born,

wir möchten Sie auf Informationen aufmerksam machen, die vor kurzen in der Ukraine veröffentlicht wurden und einen Korporativkunden der Deutschen Bank AG betreffen, die Ukrainan Bank of Development (UBD). Die Bank gehört dem Sohn des ukrainischen Präsidenten – Herrn Oleksandr Janukowytsch (Janukowitsch), gegen den ein Verdacht auf Geldwäsche gegeben ist, wie wir Ihnen unten darlegen werden.

Laut der FATF-Standards, die in den EU-Richtlinien und der deutschen Gesetzgebung Anwendung finden, ist jede Bank verpflichtet, bei Aufnahme ihrer Geschäftsbeziehungen eine Kundenidentifizierung und strenge Prüfung ausländischer politisch exponierter Personen (PEP) durchführen.

Die Definition des Begriffes politisch exponierte Person lautet nach der EU Richtlinie 2005/60/EG:

Artikel 3

...

(8) "politisch exponierte Personen" (sind) diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehende Personen"

(2005/60/EG <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32005L0060:DE:NOT>);

Damit ist Oleksandr Janukowytsch als der Sohn des Präsidenten der Ukraine eine politisch exponierte Person.

Gemäß der Direktive 2005/60/EG:

- müssen alle juristischen Personen, deren Begünstigter eine PEP ist, vor jedem Vertragsabschluss sorgfältig auf mögliche Geldwäsche geprüft werden;

- muss die Bank alle Transaktionen prüfen, die korruptions- bzw. geldwäscheverdächtig erscheinen.

Die Deutsche Bank AG war also verpflichtet, auch die ukrainische Bank UBD vor dem Vertragsabschluss zu prüfen.

Es ist bekannt, dass die UBD mit der Deutschen Bank AG eine Bankenvereinbarung hat und entsprechend Korrespondenzkonten besitzt.

Für diese Art der Zusammenarbeit (Bankenvereinbarung und Korrespondenzkonto) gelten die Direktiven 2006/70/EG und 2005/60/EG, wie auch Standards der FATF, die für alle Mitgliedstaaten, inklusive Deutschlands verpflichtend sind.

Rechtsgrundlage:

I. Direktive Nr. 13 der FATF Standards:

*13. Correspondent banking **

Financial institutions should be required, in relation to cross-border correspondent banking and other similar relationships, in addition to performing normal customer due diligence measures, to:

(a) gather sufficient information about a respondent institution to understand fully the nature of the respondent's business and to determine from publicly available information the reputation of the institution and the quality of supervision, including whether it has been subject to a money laundering or terrorist financing investigation or regulatory action;

(b) assess the respondent institution's AML/CFT controls;

(c) obtain approval from senior management before establishing new correspondent relationships;

(d) clearly understand the respective responsibilities of each institution; and

(e) with respect to "payable-through accounts", be satisfied that the respondent bank has conducted CDD on the customers having direct access to accounts of the correspondent bank, and that it is able to provide relevant CDD information upon request to the correspondent bank (http://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/recommendations/pdfs/FATF_Recommendations.pdf).

II. EU-Direktive 2005/60/EG:

(Zusätzliche Forderungen betr. enhanced due diligence bezüglich Korrespondenzbanken und Korrespondenzkonten)

Article 13

3. In respect of cross-frontier correspondent banking relationships with respondent institutions from third countries, Member States shall require their credit institutions to:

(a) gather sufficient information about a respondent institution to understand fully the nature of the respondent's business and to determine from publicly available information the reputation of the institution and the quality of supervision;

(b) assess the respondent institution's anti-money laundering and anti-terrorist financing controls;

(c) obtain approval from senior management before establishing new correspondent banking relationships;

(d) document the respective responsibilities of each institution;

(e) with respect to payable-through accounts, be satisfied that the respondent credit institution has verified the identity of and performed ongoing due diligence on the customers having direct access to accounts of the correspondent and that it is able to provide relevant customer due diligence data to the correspondent institution, upon request.

III. Ebenso 2005/60/EG (für die Bank als corporate entity, die ein Konto bei einer anderen Bank eröffnet, gelten die Forderungen über client and customer due diligence):

Article 7

The institutions and persons covered by this Directive shall apply customer due diligence measures in the following cases:

(a) when establishing a business relationship;

...

(c) when there is a suspicion of money laundering or terrorist financing, regardless of any derogation, exemption or threshold;

(d) when there are doubts about the veracity or adequacy of previously obtained customer identification data.

...

Article 9

1. Member States shall require that the verification of the identity of the customer and the beneficial owner takes place before the establishment of a business relationship or the carrying-out of the transaction.

...

Gemäß diesen Richtlinien hätte die Deutsche Bank AG eine sorgfältige Überprüfung (due diligence) der ukrainischen Bank UBD durchführen müssen, BEVOR die Bankenvereinbarung unterschrieben wurde.

Die Tätigkeit der UBD hätte in Januar 2011 NOCH EINMAL sorgfältig überprüft werden müssen, als Oleksandr Janukowytsch zum vollständigen, einzigen Eigentümer der Bank

wurde (100% des Statutkapital), d.h., es gab einen Begünstigten-Wechsel. Zu jener Zeit war sein Vater schon ein Jahr lang Präsident der Ukraine. Spätestens seit diesem Zeitpunkt war Oleksandr Janukowytsch eindeutig eine politisch exponierte Person.

Am Anfang des Jahres 2011 kann man ein schnelles Wachstum des Kapitals dieser Bank beobachten. Es war genau das erste Jahr der Amtszeit von Viktor Janukowytsch, dem Vater vom Oleksandr Janukowytsch, als Präsident des Landes. Der Nettogewinn der Bank UBD ist 2011 um 17 Mal im Vergleich zum Jahr 2010 gestiegen. Das müsste schon die einen oder die anderen Fragen hervorrufen.

Wir bitten Sie, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Hat die Deutsche Bank sorgfältig genug die UBD vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung überprüft? Wenn ja, was waren die Ergebnisse dieser Überprüfung? Wurde die Bank UBD damals als solche identifiziert, deren Begünstigter eine politisch exponierte Person ist? Waren die Quellen der Einkünfte der UBD auf ihre Gesetzmäßigkeit und korruptionsfreie Herkunft geprüft worden?
- 2) Gab es eine erneute sorgfältige Prüfung der UBD im Jahre 2011, als Oleksandr Janukowytsch zum einzigen Eigentümer der Bank wurde? Wenn ja, wie waren Ergebnisse dieser Überprüfung? Ist die Bank UBD als solche identifiziert, deren Begünstigter eine politisch exponierte Person ist? Sind die Quellen der Einkünfte der UBD auf ihre Gesetzmäßigkeit und deren korruptionsfreie Herkunft geprüft worden?

Überprüfung der Transaktionen:

Laut der Direktive der EU 2005/60/EG muss jede Transaktion der juristischen Person, deren Begünstigter eine PEP ist, von der Bank geprüft werden:

Article 7

...

(b) when carrying out occasional transactions amounting to EUR 15000 or more, whether the transaction is carried out in a single operation or in several operations which appear to be linked;

(c) when there is a suspicion of money laundering or terrorist financing, regardless of any derogation, exemption or threshold;

...

Article 8

...

(d) conducting ongoing monitoring of the business relationship including scrutiny of transactions undertaken throughout the course of that relationship to ensure that the

transactions being conducted are consistent with the institution's or person's knowledge of the customer, the business and risk profile, including, where necessary, the source of funds and ensuring that the documents, data or information held are kept up-to-date.

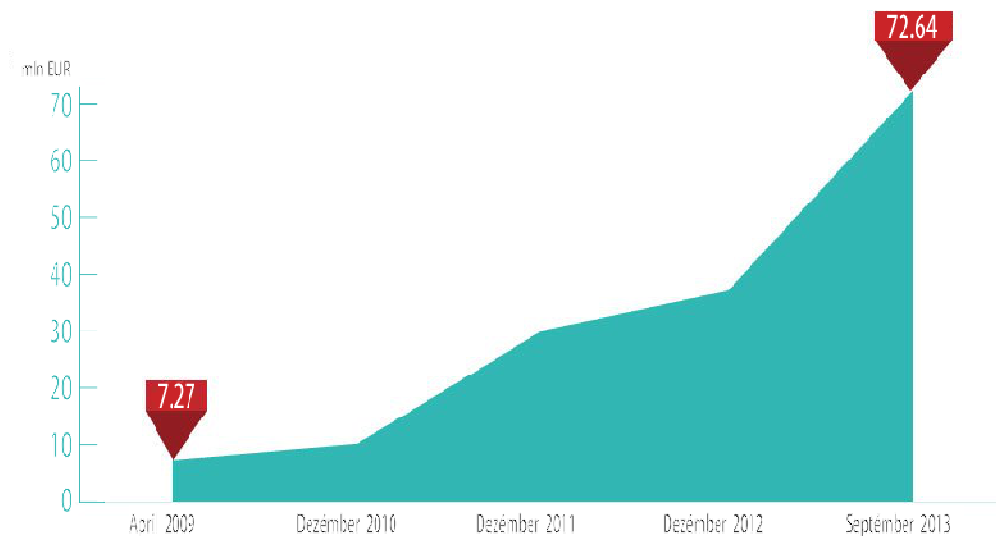
...

Wir bitten die Deutsche Bank AG, die UBD und jede ihrer Transaktionen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Folgende Tatsachen lassen uns die UBD wegen der Korruption und Geldwäsche verdächtigen:

- 2011 hatte UBD einen 17-fach höheren Nettogewinn erreicht im Vergleich zum Jahr 2010.
- Die zusätzliche Kapitalisierung der **UBD** erfolgte über die Ausgabe neuer Aktien; alle Aktien wurden von Oleksandr Janukowytsch erworben. Im Mai 2013 hat Oleksandr Janukowytsch die zusätzlichen Aktien von seinem eigenen Geld bezahlt.
- 2013 verdoppelte die Bank UBD ihr Kapital im Vergleich zum Jahr 2012.

Der zeitliche Ablauf der Kapitalerhöhung der Ukrainischen Bank der Entwicklung



Das sind die offiziellen Angaben, die den veröffentlichten Finanzberichten der Bank UBD entnommen wurde (veröffentlicht auf der Seite smida.gov.ua.)

Im Laufe der letzten drei Jahre hat die Bank UBD eine Reihe von sehr lukrativen Aufträgen von staatlichen Unternehmen bzw. Institutionen erhalten.

- Im Februar 2012 wurde die Auszahlung der Mitarbeitergehälter der Zentralabteilung des Finanzamtes der Ukraine von der vergleichsweise neuen Bank UBD übernommen. Auch die Mitarbeiter mussten daraufhin ihren Finanzdienstleister wechseln.
- 2013 gewann die UBD mehrere öffentliche Ausschreibungen über Kreditvergabe an staatliche Bahnunternehmen, die Auftragshöhe betrug 978 Mio. UAH.

Detaillierte deutschsprachige Information über die Tätigkeit der Bank sind auf der Webseite <http://yanukovich.info/de/oleksandr-janukowitsch> zusammengetragen.

Nach allen Resultaten der Recherchen gibt es genügend Gründe anzunehmen, dass das Guthaben auf den Korrespondenzkonten der Bank UBD bei der Deutschen Bank eine Korruptionsherkunft haben.

Das Regime in der Ukraine, das gegenwärtig Morde, Entführungen, Foltern und Verprügelungen von Demonstranten zu verantworten hat, hält sich auch durch die Unterstützung von Oligarchen, wie Oleksandr Janukowytsch an der Macht, der seine Geschäfte mit Hilfe unter anderem der Deutsche Bank AG abwickelt.

Daher bitten wie die Deutsche Bank AG im Rahmen der gültigen Gesetzgebung Deutschlands und der EU alle nötigen Überprüfungen durchzuführen, die die Tätigkeit der UBD und die Herkunft seines Kapitals betreffen und geeignete Mittel zu ergreifen, um weitere Menschenrechtsverletzungen zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen,

Roman Rokytskyy,
*Vorsitzender des Dachverbands
der ukrainischen Organisationen
in Deutschland*

Liste der Unterzeichner:

Dachverband der ukrainischen Organisationen in Deutschland e.V.

Rat von Magistranden und Doktoranden der Ukrainischen Freien Universität

Verein der deutsch-ukrainischen Zusammenarbeit e.V.

Institut für allseitige deutsch-ukrainische Völkerverständigung (IfV) e.V.

ZVUD e.V.

Der *Dachverband der ukrainischen Organisationen in Deutschland* koordiniert die Aktivitäten der ukrainischen Vereine und Organisationen in Deutschland und vertritt die Interessen von mehr als 130.000 Ukrainern die in Deutschland leben und dort ihre zweite Heimat gefunden haben. Der Dachverband ist ein Mitglied des Weltkongresses der Ukrainer, eine Nichtregierungsorganisation, die die Interessen von mehr als 20 Mio. Ukrainern weltweit repräsentiert.